

Staate dislozierten Truppen zu innerem Dienst, namentlich zu Ehrenwachen, Ehrenposten und Ordonnanzen heranzuziehen. Begrifflich steht dem Senat auch zweifellos das ausschliessliche Recht zu, Titel, das Ehrenbürgerrecht, die Ehrenmedaille zu verleihen. Dass für die Verleihung der letzteren an Hamburger der Bürgerschaft zustimmen muss, ist lediglich positive Gesetzesbestimmung. Wenn die Praxis zuweilen anders gehandhabt ist oder andere Grundsätze widerspruchlos behauptet werden konnten, hat dies seinen Grund wohl in der politischen Erwägung, dass diese Nebendinge nicht von solchem Gewicht sind, um sie zum Gegenstand von akuten Verfassungsfragen zu machen. Ein entsprechendes Korrelat zu den persönlichen Ehrenrechten der Souveräne ist in Hamburg gegeben durch den allgemeinen Vortritt der Senatsmitglieder, durch die Beibehaltung der alten Amtstracht, durch das Recht des präsidierenden Bürgermeisters auf Privatfahrzeugen die Reichskriegsflagge wie die deutschen Fürsten zu führen, durch die auszeichnenden Prädikate „ein hoher“ und — für die Bürgermeister — „Magnificenz“, durch die kirchliche Fürbitte als für die „ordentliche Obrigkeit“, durch Einrichtung des besonderen Ratsgestühltes in allen Kirchen. Dagegen war das gemeine Strafrecht wegen der körperschaftlichen Natur des Senates nicht im Stande, den erhöhten strafrechtlichen Schutz der Monarchen zu gewähren; der Senat muss sich auch als Regierung begnügen mit dem besonderen Schutz gegen politische Unternehmungen und Beleidigungen, wie ihn sonst die politischen Körperschaften geniessen (§§ 105. 106. 107. 197. des Str.-G.-B.).

Sechstes Kapitel.

Der Rat. Die geschichtliche Entwicklung bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Die Reformen 1595—1663. Der Haupttrezes. Die Konstituante. Der Senat unter der Repräsentativverfassung. Fähigkeit und Wahlverfahren. Organisation. Die staatsrechtliche Stellung der Senatsmitglieder. Das Verantwortungsgesetz.

Über die geschichtlichen Ausgangspunkte des hamburgischen Rates sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Auch hier wird wie überall mit der Schöpfung des Gemeinwesens die begrifflich